

„Ausnahmezustand“ verfassungsrechtlich geregelt und damit die sog. „Notstandsverfassung“ geschaffen. In insgesamt 23 Fällen wurde hierbei das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ergänzt und dadurch entscheidend verändert.

Der Verf., z. Zt. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags und aus langjähriger parlamentarischer Tätigkeit mit dieser Materie in hervorragendem Maß vertraut, unternimmt es in dem vorliegenden kurzen Kommentar, die Notstandsartikel insbesondere im Hinblick auf den Fall zu erläutern, „daß ihre Anwendung einmal aktuell wird“ (9). Die Kommentierungen sind dabei so geschrieben, daß sie auch Benutzern ohne juristische Vorbildung verständlich sind. Wer sich über Rechtsfragen in bezug auf die Stellung, Stärke, den Einsatz und die Aufgaben der Streitkräfte, die Kommandogewalt im Verteidigungsfall, außerordentliche Befugnisse der Bundesregierung und der Landesregierungen im Notstandsfall informieren will, findet hier zuverlässige Information aus erster Hand.

Wie der Bonner Staatsrechtslehrer *Ulrich Scheuner* in der „Einleitung“ (11–18) hervor-

hebt, ist der Verfassungsgeber der Notstandsverfassung bemüht, wie wohl in keinem anderen Land der Welt die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung im Grundzug auch in den Lagen der äußeren Gefahr wie der inneren Erschütterung der freiheitlichen Grundverfassung zu erhalten. Die Frage bleibt allerdings, ob in Anbetracht der detaillierten rechtsstaatlichen Sicherungen der Rechte der Bürger und der damit gegebenen Begrenzungen der Befugnisse der Exekutive die Notstandsverfassung im Ernstfall auch wirklich praktikabel ist.

Verhältnismäßig eingehend erörtert der Verf. auch die im Zuge der Notstandsverfassung dem Art. 20 des Grundgesetzes als Abs. 4 angefügte Bestimmung über das Widerstandsrecht. Darin wird allen Deutschen das Recht zum Widerstand „gegen jeden“ zuerkannt, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Grundordnung im Sinn des Art. 20 GG zu beseitigen, sofern andere Abhilfe nicht möglich ist (104–110). Dem Verfasser ist für seinen soliden und zuverlässigen Kommentar sehr zu danken. Zu wünschen ist freilich auch, daß die in diesem Band enthaltenen Regelungen niemals aktuell werden mögen.

J. Listl SJ

Tourismus

WAGNER, Friedrich A.: *Die Urlaubswelt von morgen*. Erfahrungen und Prognosen. Düsseldorf: Diederichs 1970. 225 S. Kart. 22,-.

Mit zunehmender Freizeit werden die Probleme wie die Aufgaben aus Urlaub, Erholung und Tourismus von Jahr zu Jahr wachsen. Folgerungen aus dieser Tatsache ziehen nicht nur Tourismusunternehmen in ihren Planungen und Regierungen ferner Länder im Aufbau neuer Industrien, erste Konsequenzen bedenken auch Futurologen, Anthropologen und die Kirchen (am 19.3.1970 gründete Papst Paul VI. die Päpstliche Kommission für Auswanderer- und Tourismus-seelsorge). Fr. A. Wagner, Herausgeber der Reisebeilage der FAZ, berichtet in diesem Buch über den heutigen Tourismus in seiner

bunten Vielfalt: vom Feriendorf in der Rhön über den Jugendtourismus bis zum „Club Méditerranée“. Seine Prognosen verarbeiten die bisherigen Theorien, die sich mit dem Phänomen des Tourismus beschäftigten. Seine „Visionen“ vom touristischen Paradies und der Hölle“ (215–218) nehmen insoweit den gesellschaftskritischen Ansatz von H. M. Enzensberger (Vergeblische Brandung der Freizeit. Eine Theorie des Tourismus) auf, als sie der Tatsache gerecht werden, daß Touristen Individuen sind, „die alljährlich verreisen, Menschen mit ihren Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen. Sie sollen den Zwängen des ‚sekundären Systems‘, wie es Hans Freyer nennt, nicht durch Illusionen von Freiheit entgehen, sondern durch souveränen Gebrauch

neuer Bedingungen und Möglichkeiten, wie sie kein Zeitalter vorher besaß" (218). Bedenklich stimmt Wagners Feststellung: „Die umfassende theoretische Stellungnahme des Katholizismus zum Gesamtbereich der modernen touristischen Urlaubswelt steht ... noch aus" (53). Inzwischen ist wohl ein „Allgemeines Direktorium für die Touristenseel-

sorger" (30. 4. 1969) von Rom herausgegeben worden, eine sehr fleißige Arbeit. Dennoch: die Lücke einer Tourismuspastoral (von einer Gesamtpastoral nicht ablösbar, vermutlich sie in ihren Nöten und Aufgaben nur akzentuierend) neu aufgewiesen zu haben, ist nicht das letzte Verdienst des sehr lesenswerten Buchs.

R. Bleistein SJ

ZU DIESEM HEFT

Am 16. Juni dieses Jahrs erließ die Römische Glaubenskongregation pastorale Normen über das Bußsakrament, die auch die Bußandachten behandeln und ihre Abgrenzung von der sakramentalen Lossprechung in der Einzelbeichte einschärfen. KARL RAHNER formuliert gegen einzelne Aussagen dieses Dokuments Bedenken theologischer und pastoraler Art. Er zeigt, unter welchen Bedingungen und in welchen Fällen Bußandachten sinnvoll sein können und fragt nach dem Verhältnis von Sündenvergebung und sakramentaler Absolution.

Heinrich Heine, dessen 175. Geburtstag am 13. Dezember begangen wird, beschäftigte sich zeitlebens mit der polnischen Frage. Auf dem Hintergrund von Heines Biographie und Lebenswerk geht ERNST JOSEF KRZYWON der Frage nach, ob bei Heine ein Modell für Möglichkeiten und Wege einer deutsch-polnischen Verständigung auch in der heutigen Situation zu finden sei.

WALTER KERN, Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Innsbruck, spricht Schwerpunkte der Auseinandersetzung mit den humanistischen Atheismen der Gegenwart an. Nach einem im Oktoberheft erschienenen einleitenden Teil über Umfeld und Vorgeschichte wurden (im November) die marxistischen und existentialistischen Hauptformen des atheistischen Humanismus dargestellt. Nun wird abschließend eine Stellungnahme – mit entsprechenden Konsequenzen für das Selbstverständnis des Christen – versucht. Der Grundgedanke: Gott ist, als Schöpfer, nicht der Konkurrent, sondern Fundament und Garant der Weltgestaltung und Freiheitsentfaltung des Menschen.

Wo die Krise der Autorität zu einer öffentlich kaum noch bestreitbaren Tatsache geworden ist, haben es viele Erzieher bereits aufgegeben, für die Autorität im Erziehungsprozeß ein gutes Wort einzulegen. Sie versuchen mit pragmatischen Lösungen die Autoritätskonflikte zu bewältigen. ROMAN BLEISTEIN möchte mit konkreten Anregungen (etwa der Spielraumtheorie) zu einer neuen Sicht und Praxis der Autorität im Erziehungsvorgang ermutigen.

JOHANNES BINKOWSKI, Verleger und Chefredakteur in Stuttgart, hat die Absicht, die weiterhin von ideologischen Thesen beherrschte Medien-Diskussion zu versachlichen. Er greift die Themen heraus, die heute im Vordergrund der Auseinandersetzungen stehen: privatwirtschaftliche Struktur der Presse, „öffentliche Aufgabe“ der Presse, „Demokratisierung“, „innere Pressefreiheit“ und Pressekonzentration.